

## Vorläufige Netzentgelte Gas

der EGT Energie GmbH  
Schonacher Str. 2, 78098 Triberg

inklusive der Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers

### Preisblatt gültig ab 1. Januar 2025

Die EGT Energie GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2025 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen muss. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2024 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2025 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösbergrenze.

#### Inhalt

Preisblatt 1 - Entgelte für den Zugang zum Gasversorgungsnetz bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung	Seite 2
Preisblatt 2 - Entgelte für den Zugang zum Gasversorgungsnetz bei Kunden ohne Leistungsmessung	Seite 4
Preisblatt 3 - Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb	Seite 5
Preisblatt 4 - Sonstige Leistungen	Seite 6
Preisblatt 5 - Konzessionsabgabe	Seite 7

**Preisblatt 1 - Entgelte für den Zugang zum Gasversorgungsnetz bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung**

Netzentgeltformel für Arbeit:

$$AE(W) = \frac{AE_{ov}}{1 + \left(\frac{W}{HW_A}\right)^C} + AE_{ot}$$

Abkürzungen	Beschreibung	Ausprägung
W	Individuelle Jahresarbeit	
Preisblatt gültig ab 1. Januar	Halbwert Arbeit	6.600.000 kWh/a
C	Exponent Arbeit	0,9151
AE <sub>OV</sub>	Spez. A-Kosten Ortsverteilstromnetz	0,3139
AE <sub>OT</sub>	Spez. A-Kosten Ortstransportnetz	0,3406

Netzentgeltformel für Leistung:

$$LE(P) = \frac{LE_{ov}}{1 + \left(\frac{P}{HW_L}\right)^D} + LE_{ot}$$

Abkürzungen	Beschreibung	Ausprägung
P	Individuelle Jahresleistung	
HW <sub>L</sub>	Halbwert Leistung	3.200 kWh/h/a
D	Exponent Leistung	0,8522
LE <sub>OV</sub>	Spez. L-Kosten Ortsverteilstromnetz	13,5938
LE <sub>OT</sub>	Spez. L-Kosten Ortstransportnetz	15,2846

Preise zuzüglich Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb – sofern die EGT die Messung und den Messstellenbetrieb durchführt - sowie Steuern, Abgaben und anderer Zuschläge (z. B. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe sowie dem Grunde nach üblich.

**Kommunalrabatt**

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Preisnachlass von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang. Der Rabatt wird nur auf Entgelte für Netznutzung aus Arbeitspreis und Leistungspreis gewährt. Nicht auf das Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb.

Begünstigte Konzessionsgemeinden sind:

Eschbronn; Furtwangen; Gutach; Hardt; Hornberg; Königsfeld; Schonach; Schönwald; Schramberg-Tennenbronn; St. Georgen-Peterzell; Triberg; Unterkirnach; Vöhrenbach

**Anwendungsbeispiel**

**Kunden ab 1,5 Mio kWh**

**Arbeitspreis**

$$AE(W) = \frac{AE_{ov}}{1 + \left(\frac{W}{HW_A}\right)^C} + AE_{or}$$

HW <sub>A</sub>	Halbwert Arbeit	6.600.000 kWh
C	Exponent Arbeit	0,9151
AE <sub>OV</sub>	Spez. A-Kosten OV	0,3139 Cent/kWh
AE <sub>OT</sub>	Spez. A-Kosten OT	0,3406 Cent/kWh

**Leistungspreis**

$$LE(P) = \frac{LE_{ov}}{1 + \left(\frac{P}{HW_L}\right)^D} + LE_{or}$$

HW <sub>L</sub>	Halbwert Leistung	3.200 kWh/h
D	Exponent Leistung	0,8522
LE <sub>OV</sub>	Spez. L-Kosten OV	13,5938 Euro/kWh/h
LE <sub>OT</sub>	Spez. L-Kosten OT	15,2846 Euro/kWh/h

	<b>Abgabe</b>
Arbeit	11.600.000 kWh
Leistung	5.800 kWh/h
	<b>Preis (netto)</b>
Arbeit	0,46 Cent/kWh
Leistung	20,40 Euro/kWh/h
	<b>Rechnung (netto)</b>
Arbeit	53.116,40 Euro
<u>Leistung</u>	<u>118.320,00 Euro</u>
<u>Summe</u>	<u>171.436,40 Euro</u>

**Preisblatt 2 - Entgelte für den Zugang zum Gasversorgungsnetz bei Kunden ohne Leistungsmessung – Belieferung erfolgt mittels Standardlastprofile**

Stufe	bis kWh/a	Arbeitspreis Cent/kWh (netto)	Arbeitspreis Cent/kWh (brutto)	Grundpreis Euro/a (netto)	Grundpreis Euro/a (brutto)
Stufe 1	2.000,00	2,9590	3,52	10,00	11,90
Stufe 2	10.000,00	2,4590	2,93	20,00	23,80
Stufe 3	25.000,00	2,2590	2,69	40,00	47,60
Stufe 4	50.000,00	2,0990	2,50	80,00	95,20
Stufe 5	200.000,00	1,9390	2,31	160,00	190,40
Stufe 6	500.000,00	1,8590	2,21	320,00	380,80
Stufe 7	1.500.000,00	1,7950	2,14	640,00	761,60

Preise zuzüglich Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb – sofern die EGT die Messung und den Messstellenbetrieb durchführt - sowie Steuern, Abgaben und anderer Zuschläge (z. B. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe sowie dem Grunde nach üblich.

<b>Anwendungsbeispiel</b>	
Arbeit/Jahr	20.000 kWh
Arbeitspreis	451,81 €
Grundpreis	40,00 €
Summe netto	491,81 €

Zuzüglich werden Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb – sofern die EGT die Messung und den Messstellenbetrieb durchführt - sowie Steuern, Abgaben und andere Zuschläge berechnet.

**Kommunalrabatt**

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Preisnachlass von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang. Der Rabatt wird nur auf Entgelte für Netznutzung aus Arbeitspreis und Grundpreis gewährt. Nicht auf das Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb. Begünstigte Konzessionsgemeinden sind:

Eschbronn; Furtwangen; Gutach; Hardt; Hornberg; Königfeld; Schonach; Schönwald; Schramberg-Tennenbronn; St. Georgen-Peterzell; Triberg; Unterkirnach; Vöhrenbach.

**Preisblatt 3 - Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb**

Entgelte für die Messung	jährliche Messung Euro/a		halbjährliche Messung Euro/a		vierteljährliche Messung Euro/a		monatliche Messung Euro/a	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
Ohne Leistungsmessung (SLP)	6,27	7,46	12,54	14,92	25,08	29,85	75,24	89,54

Entgelte für die Messung	Tägliche Auslesung Euro/a		Stündliche Auslesung Euro/a	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
Mit Leistungsmessung (RLM)	318,12	378,56	1.966,04	2.339,59

Entgelte für den Messstellenbetrieb	Entgelt Euro/Ausspeisepunkt/a	
	(netto)	(brutto)
G4	18,42	21,92
G4 an SMGW anbindbar	22,45	26,72
G6	20,88	24,85
G6 an SMGW anbindbar	27,77	33,05
G10	30,31	36,07
G16	36,12	42,98
G25	63,59	75,67
G40	128,91	153,40
G65	324,04	385,61
G100	378,22	450,08
G160	500,66	595,79
G250	541,31	644,16
Mengennumwerter	692,31	823,85
Messwertregistriergerät	425,53	506,38
Funkmodem (z. B. GSM/GPRS)	133,90	159,34
Festnetz-Modem	65,95	78,48
M-Bus Modul	25,30	30,11
wM Bus Modul	31,80	37,84
Impulsweitergabe	24,00	28,56

G4 - G40 Balgengaszähler; G65 - G250 Drehkolbenzähler

**Preisblatt 4 - Sonstige Leistungen**

	Entgelt für sonstige Leistungen	
	Euro/Auftrag (netto)	Euro/Auftrag (brutto)
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	66,00	78,54
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	66,00	78,54
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	122,55	145,83
Erfolgreiche Unterbrechung	66,00	78,54
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	17,00	20,23
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	17,00	20,23

**Preisblatt 5 - Konzessionsabgabe**

Konzessionsabgabe	Entgelt	
	Cent/kWh (netto)	Cent/kWh (brutto)
Konzessionsabgabe ausschließlich für Kochen und Warmwasser*	0,51	0,61
Sonstige Tarifierungen	0,22	0,26
Belieferung von Sondervertragskunden <= 5.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle	0,03	0,04
Preisblatt gültig ab 1. Januar 2022	Befreiung	Befreiung

Preis ist Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher und wird zuzüglich Umsatzsteuer. gesondert in Rechnung gestellt.

\*Die Konzessionsabgabe für Kochen und Warmwasser kommt nur dann zur Anwendung, wenn positive Kenntnisse vorliegen, dass das Gas ausschließlich zum Zwecke des Kochens und zur Warmwasserbereitung verwendet wird.

\*\*Am Ende des Abrechnungsjahres bzw. wenn die Entnahmestelle von der Netznutzung ausgenommen wird, wird im Rahmen einer Endabrechnung geprüft, ob der Verbrauch über 5 Mio. kWh/a liegt. Ist dies der Fall, wird rückwirkend korrigiert und es erfolgt eine Befreiung von der Konzessionsabgabe.

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den vom Netzbetreiber mit den Gemeinden abgeschlossenen Konzessionsverträgen.